

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Reifenland Hannover

Stand: Juli 2026

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge zwischen Reifenland Hannover, Inhaber Mohammed Ali, Pferdemarkt 34, 30853 Langenhagen (nachfolgend „Reifenland Hannover“) und ihren Kunden.

(2) Sie gelten für den Verkauf von Reifen, Felgen, Komplettträgern, Zubehör sowie für sämtliche Werkstatt- und Serviceleistungen, insbesondere Reifenmontage, Radwechsel, Wuchten, Einlagerung und sonstige Dienstleistungen.

(3) Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Die Darstellung von Produkten und Dienstleistungen auf der Website stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern eine unverbindliche Aufforderung zur Kontaktaufnahme.

(2) Ein Vertrag kommt erst durch die ausdrückliche Annahme durch Reifenland Hannover oder durch die Ausführung der vereinbarten Leistung zustande.

(3) Kostenvoranschläge sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Es gelten die am Tag des Vertragsschlusses vereinbarten Preise.

(2) Sämtliche Rechnungen sind sofort nach Leistungserbringung ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern keine andere Zahlungsfrist schriftlich vereinbart wurde.

(3) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften. Der Kunde trägt außerdem die erforderlichen Kosten berechtigter Mahnungen und Rechtsverfolgung

§ 4 Lieferung, Abholung und Gefahrübergang

(1) Vereinbarte Liefer- oder Montagetermine sind grundsätzlich unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bestätigt wurden.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, bestellte Waren innerhalb der vereinbarten Frist abzuholen.

(3) Mit Übergabe der Ware an den Kunden geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung auf den Kunden über.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus dem jeweiligen Vertrag bleibt die gelieferte Ware Eigentum von Reifenland Hannover.

§ 6 Werkstattleistungen

(1) Reifenland Hannover führt sämtliche Arbeiten nach dem jeweiligen Stand der Technik sowie mit der erforderlichen fachlichen Sorgfalt aus.

(2) Der Kunde hat Reifenland Hannover vor Beginn der Arbeiten über bekannte Vorschäden, technische Besonderheiten oder sonstige Umstände zu informieren, die für die Durchführung der Arbeiten von Bedeutung sein können.

(3) Zusätzliche Arbeiten, die sich während der Ausführung als erforderlich erweisen und vorher nicht erkennbar waren, dürfen nach Rücksprache mit dem Kunden gesondert berechnet werden.

§ 7 Reifenmontage und Radwechsel

(1) Reifenland Hannover übernimmt die Montage und den Wechsel von Reifen und Rädern nach den technischen Herstellervorgaben.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, die verwendeten Reifen und Felgen auf offensichtliche Beschädigungen oder Mängel vor der Montage hinzuweisen.

(3) Nach einem Radwechsel wird empfohlen, die Radschrauben entsprechend den Vorgaben des Fahrzeugherstellers nach einer angemessenen Fahrstrecke überprüfen zu lassen.

(4) Reifenland Hannover haftet nicht für Schäden, die auf bereits vorhandene Mängel an Reifen, Felgen oder Fahrzeugteilen zurückzuführen sind.

§ 8 Reifeneinlagerung

(1) Die Einlagerung von Reifen oder Rädern erfolgt ausschließlich aufgrund einer gesonderten Vereinbarung.

(2) Während der Einlagerung behandelt Reifenland Hannover die eingelagerten Gegenstände mit der im Geschäftsverkehr üblichen Sorgfalt.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, seine eingelagerten Reifen nach Aufforderung oder spätestens zum vereinbarten Zeitpunkt abzuholen.

(4) Erfolgt trotz Aufforderung keine Abholung, ist Reifenland Hannover nach vorheriger angemessener Fristsetzung berechtigt, gesetzliche Rechte geltend zu machen.

§ 9 Gewährleistung

(1) Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

(2) Offensichtliche Mängel sollten unverzüglich nach Feststellung angezeigt werden, damit eine schnelle Prüfung und gegebenenfalls Nachbesserung erfolgen kann.

(3) Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Schäden, die insbesondere durch normalen Verschleiß, unsachgemäße Nutzung, Überlastung, Unfälle, Eingriffe Dritter oder Nichtbeachtung von Herstellerhinweisen verursacht wurden, soweit gesetzlich zulässig.

§ 10 Haftung

(1) Reifenland Hannover haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

§ 11 Termine und Terminabsagen

(1) Vereinbarte Termine sind vom Kunden möglichst einzuhalten.

(2) Kann ein vereinbarter Termin nicht wahrgenommen werden, wird der Kunde gebeten, Reifenland Hannover möglichst frühzeitig zu informieren.

(3) Reifenland Hannover behält sich vor, Termine aus wichtigem Grund zu verschieben oder abzusagen. Der Kunde wird hierüber unverzüglich informiert.

§ 12 Reklamationen

(1) Beanstandungen zu ausgeführten Arbeiten oder gelieferten Waren sind Reifenland Hannover möglichst zeitnah mitzuteilen.

(2) Reifenland Hannover erhält Gelegenheit, den beanstandeten Mangel zu prüfen und – soweit gesetzlich vorgesehen nachzubessern oder Ersatz zu leisten.

§ 13 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet. Einzelheiten ergeben sich aus der gesonderten Datenschutzerklärung auf der Website.

§ 14 Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit. Unabhängig davon ist Reifenland Hannover weder verpflichtet noch bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 15 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, soweit dessen Anwendung ausgeschlossen werden kann.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Reifenland Hannover

Inhaber: Mohammed Ali

Pferdemarkt 34

30853 Langenhagen

Telefon: +4917681019363

E-Mail: Info@reifenland-hannover.de